

Kundeninformation zur SCIP-Notifizierung gemäß Abfallrahmenrichtlinie

Änderungsrichtlinie (EU) 2018/851 zur Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EC

Steel
Packaging Steel

01.12.2020
Seite 1/1

Die Änderungsrichtlinie (EU) 2018/851 zur Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EC verpflichtet Lieferanten von Erzeugnissen, ab dem 05.01.2021 Informationen an die sogenannte SCIP-Datenbank zu übermitteln.

SCIP steht dabei für **S**ubstances of **C**oncern **I**n articles as such or in complex objects (**P**roducts). Die SCIP-Datenbank zielt darauf ab, Kenntnisse über besonders besorgniserregende Chemikalien (SVHC) in Erzeugnissen und Produkten über deren gesamten Lebenszyklus, einschließlich der Abfallphase, zu erlangen. SVHC-Inhaltsstoffe mit Anteilen von > 0,1 Massenprozent unterliegen der Notifizierungspflicht.

Gemäß den uns aktuell vorliegenden Informationen bestätigen wir nach bestem Wissen, dass von thyssenkrupp Rasselstein keine Produkte oder Erzeugnisse hergestellt werden, die der SCIP-Notifizierungspflicht unterliegen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartner unter reach.PackagingSteel@thyssenkrupp.com.

Mit freundlichen Grüßen

thyssenkrupp Rasselstein GmbH